

**Staatssekretärin
für Kultur**

Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

An Kulturverbände und
kulturelle Institutionen

Tina Beer

Durchwahl:

Telefon 0361 57-3211840

Telefax 0361 57-3211849

tina.beer@

tsk.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen habe ich Sie über Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung der Corona-Krise informiert. Daran knüpfe ich, wie zugesagt, heute an, auch wenn dieser Brief vermutlich derzeit noch Antworten schuldig bleiben muss. Wir arbeiten mit Hochdruck an der Klärung aller offenen Fragen und ich bin dankbar, dafür die engagierten und lösungsorientierten Kolleginnen und Kollegen der Kulturabteilung an der Seite zu wissen. Sie stehen Ihnen, ebenso wie ich persönlich, auch weiterhin mit Rat und Tat zu Seite.

Erfurt

24. April 2020

Maßnahmen der Kulturförderung

Da private Kulturbetriebe und selbstständige Kulturschaffende anders kalkulieren müssen, als institutionell geförderte Zuwendungsempfänger der öffentlichen Hand, war und ist es notwendig, dass Soforthilfen zur Verfügung stehen, um das Überleben der vielfältigen Kulturlandschaft zu sichern. Es geht für viele Betriebe und Kulturschaffende um nicht mehr und nicht weniger als das Überleben nach der weitgehenden Einstellung des kulturellen Lebens. Mit drei Rundschreiben vom 17.03.2020, 25.03.2020 und 09.04.2020 habe ich Sie über die Maßnahmen für den Kulturbereich informiert, die der Bund und Thüringen auf den Weg gebracht haben. Vergangene Woche konnte auch das angekündigte Programm für gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen wie Vereine, Stiftungen und gGmbH's in Kultur, Bildung, Jugend, Medien und Sport sowie Soziales starten. Der entsprechende Antrag kann bei der [GFAW](#) heruntergeladen werden.

Die bisher auf den Weg gebrachten Maßnahmen sind richtig und wichtig. Ebenso berechtigt ist die Kritik, dass manche dieser Instrumente die angestrebte Wirkung nicht erzielen. Solo-Selbständige haben sich erhofft, dass ihnen aus der Wirtschaftssoforthilfe auch Lebenshaltungskosten erstattet werden, wo keine Betriebsausgaben anfallen. Der in diesem Zusammenhang oft geäußerte Verweis auf den erleichterten Zugang zur Grundsicherung ist für mich inakzeptabel. Die Grundsicherung ist keine Form der Soforthilfe. Die



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Thüringer Staatskanzlei und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz

Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Papierfassung.

**Thüringer
Staatskanzlei**
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

www.thueringen.de

Coronapandemie zeigt noch einmal deutlich, wie sinnvoll alternative Einkommensinstrumente wären.

Wir haben dem Thüringer Landtag den Beschluss eines Sondervermögens vorgeschlagen. Der Landtag könnte in diesem Zusammenhang auch eine pauschale Unterstützung für Solo-Selbstständige realisieren, was ich sehr sinnvoll fände. Das Sondervermögen ist notwendig, da sich für alle Länder abzeichnet, dass sie mittelfristig weitere umfassende Finanzpakete zur Verfügung stellen müssen, um den Zusammenbruch der kulturellen Infrastruktur, angefangen bei den Institutionen der freien Szene bis hin zu den Theatern und Museen zu verhindern. Der Vorschlag zum Sondervermögen umfasst daher rund 24 Mio. € zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur.

Doch auch der Bund muss seiner Verantwortung gerecht werden. Die Kulturminister/innen aller Bundesländer forderten diese Woche in einem gemeinsamen Brief von der Bundesstaatsministerin für Kultur und Medien ein umfassendes Programm der Bundeshilfen für den Kulturbereich. Um selbigem Nachdruck zu verleihen, erarbeiten wir derzeit eine Bundesratsinitiative, die neben einem eigenständigen Bundesprogramm für den Kulturbereich auch die Gewährung eines pauschalen Betrages für Soloselbstständige ohne eigene Betriebsstätte zum Ausgleich ihrer substanziellen Umsatzeinbrüche von der Bundesregierung fordern soll.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seinem Sondergutachten zur wirtschaftlichen Entwicklung angesichts der Coronapandemie von einer Schrumpfung der Wirtschaftsleistung im Umfang von bis zu 5,9 % aus. Aufgrund ausbleibender Steuereinnahmen und deutlich ansteigender Ausgaben für Sozialleistungen sind davon insbesondere die Kommunen als Träger der Kultur betroffen, von denen viele bereits in der Haushaltsnotlage sind oder in sie hineingleiten werden. Die kommunalen Spitzenverbände fordern deshalb einen Schutzschirm. Nötig ist jedoch die klare Verabredung von Kommunen und Ländern, mit Unterstützung des Bundes, die Soforthilfen für Kultur und Kreativwirtschaft in eine langfristige strukturelle Unterstützung übergehen zu lassen.

Schrittweise Rückkehr aus der Zwangspause im Kulturland Thüringen

Durch die Beschränkungen des öffentlichen Lebens wurde erreicht, dass die Infektionsgeschwindigkeit in unserem Freistaat verringert wurde. Dennoch ist festzuhalten, dass die Epidemie trotz dieser guten Nachrichten bislang nicht ansatzweise überwunden ist. Wir werden Maßnahmen für den Kulturbereich benötigen, die uns über die Zeit bis zur Entwicklung eines wirksamen Impfstoffes tragen. Diese müssen als oberste Prämisse den Infektionsschutz haben, damit die Kapazitäten im Gesundheitswesen der Bewältigung der Infektion standhalten. Bei der Erarbeitung der Maßnahmen werden wir die bewährte partizipativen Kulturpolitik nutzen, um mit Ihnen gemeinsam diese Krise zu bewältigen. Zahlreiche Institutionen arbeiten bereits an Schutzkonzepten oder haben uns diese bereits zugeschickt, damit wir sie gebündelt durch Infektionsmediziner bewerten lassen können. Die Frage ist demnach, wie Kultur und Kunst künftig organisiert und durchgeführt werden müssen und

wo die Grenzen des Möglichen sind. Die ersten konkreten Überlegungen können bereits benannt werden.

1. Seit dem 20. April können in Thüringen wieder die Bibliotheken und Archive öffnen. Ab dem 27. April öffnen die Museen und Galerien. Hierzu hat der Thüringer Museumsverband eine [Rahmenleitlinie](#) für die Öffnung der Institutionen erarbeitet, die den Einrichtungen sowie den Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt wurde.
2. Die genannten Einrichtungen können öffnen, ein Öffnungszwang besteht allerdings nicht. Entscheidend für die Öffnung sind die jeweiligen Möglichkeiten der Einrichtungen, die Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen umzusetzen. Vor Ort - in Abstimmung mit den kommunalen Behörden - muss entschieden werden, wie diese Möglichkeit der Öffnung schrittweise umgesetzt wird.
3. Keine Einrichtung, die sich entscheidet, später zu öffnen und die öffentliche Zuwendungen erhält, muss einen Nachteil befürchten. Infektionsschutz und der Schutz der Beschäftigten und Besucher*innen sind die wichtigsten Voraussetzungen zur Öffnung einer Einrichtung.
4. Einrichtungen mit geschlossenen Räumen sollten auf die Nutzung des Mund-Nasen-Schutzes konsequent achten. Die entsprechenden Empfehlungen des [Robert-Koch-Instituts](#) und der [Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin](#) sollten angewendet werden.
5. In den öffentlichen Bibliotheken soll die Möglichkeit der Ausleihe eröffnet werden. Die Lesesäle und Veranstaltungsräume bleiben geschlossen, wenn die Schutzmaßnahmen, wie bspw. Abstandsregelungen und Desinfektion nicht eingehalten werden können. Den Nutzern von Archiven wird wieder ermöglicht, Akteneinsicht unter Auflagen zu nehmen. Die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken hat Empfehlungen zur Umsetzung der Besuchersteuerung und Einhaltung der Hygienevorschriften herausgegeben.
6. In den Museen, Galerien, Kunstaussstellungshallen sowie den Gedenkstätten und Erinnerungsorten sind Gruppenbesuche und Eröffnungsveranstaltungen bis auf weiteres ausgeschlossen. Es sind außerdem Maßnahmen für Zugangsbeschränkungen zu treffen, entsprechend den Regelungen und [Kontaktbeschränkungen im Handel](#). Auch Teilöffnungen sind möglich. Der Thüringer Museumsbund unterstützt die behutsame Wiederöffnung der Museen und hat dazu die unter 1. erwähnten Handlungsempfehlungen veröffentlicht.
7. Die Öffnung der Zoos und Botanischen Gärten bezieht sich auf diejenigen Bereiche, in denen durch die jeweilige Besonderheit keine erhöhte Infektionsgefahr zu befürchten ist. Auch dort sind Maßnahmen der Zugangsbeschränkungen im genannten Sinne zu gewährleisten.
8. Mit denjenigen Theatern und Orchestern, die vom Land mit einem mehrjährigen Finanzierungsvertrag ausgestattet sind, wurde vereinbart, analog zu den anderen Ländern, bis 31. August keinen Spielbetrieb vorzunehmen. Am kommenden Mittwoch findet mit den Intendant*innen dieser Institutionen eine Videokonferenz statt, in denen Regelungen zum Probenbetrieb und einrichtungsspezifische Konzepte erörtert werden.

9. Die Festivalszene in Thüringen hat ein erstes Konzept für die Durchführung von Kulturveranstaltungen erarbeitet, das – wie von uns gewünscht – nicht ausgehend von quantitativen Teilnehmer*innenzahlen, sondern sowohl Abstand pro Teilnehmer/in (1,5 qm) als auch spezifische Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zugrunde legt. Auch auf dieser Grundlage werden Infektionsmediziner eine Prüfung vornehmen, um Entscheidungen vorzubereiten. Basierend auf den ersten Erfahrungen und den Auswertungen der Lockerungen bei Gottesdiensten und Versammlungen, die das Thüringer Kabinett diese Woche analog zu anderen Ländern festgelegt hat, werden die Erfordernisse an die Versammlungsveranstalter/innen auch für Kulturveranstaltungen Relevanz entfalten.
10. Der Thüringer Musikschulverband hat auf unsere Bitte hin ein Schutz- und Hygienekonzept für die schrittweise Öffnung der Musikschulen, beginnend bei Einzel- und Kleinstgruppen-Unterricht erarbeitet, das von Infektionsmedizinern geprüft wird. Ebenso verfahren wir mit einem Konzept der Jugendkunstschulen, welches uns erreichte.
11. Hinsichtlich der Finanzierung ist festzuhalten:
 - a) In Übereinstimmung mit dem Thüringer Finanzministerium und dem Thüringer Rechnungshof ist den Institutionen eine im Wesentlichen fortlaufende Finanzierung ohne Rückzahlungserfordernisse zugesagt worden. Die Richtlinien werden in Abstimmung mit dem Finanzministerium mit einem entsprechenden Zusatz versehen.
 - b) Die Musik- und Jugendkunstschulen wurden erstmals im laufenden Jahr wieder mit einem Landeszuschuss iHv 5 Mio. EUR versehen. Es ist mit den Verbänden vereinbart, dass diese Mittel für die Zahlung von Ausfallhonoraren genutzt werden. Dies setzen die Einrichtungen bisher unterschiedlich um.
 - c) Wie beschrieben, beabsichtigt der Landtag die Beschlussfassung eines Sondervermögens, in dem zusätzlich zu den kulturwirtschaftlichen Soforthilfemaßnahmen im Umfang von derzeit 24 Mio. EUR Ausfallzahlungen nach Sparten differenziert für Institutionen, vorgesehen sind.
 - d) Der Landtag wird zusätzlich dazu noch die Entscheidung treffen, ob er weitere Soforthilfemaßnahmen für Solo-Selbständige festlegen möchte.
12. Viele Akteure haben während der Coronakrise die ganze Bandbreite von Möglichkeiten gezeigt, die uns die Digitalisierung bietet. Dieses Moment müssen wir nutzen und darauf aufbauen. Die Erfahrungen dieses erzwungenen Crashkurses in Digitalisierung und der Nutzung von sozialen Netzwerken über alle Altersgruppen ist eine Chance, die wir uns nicht entgehen lassen dürfen. Weitere Anstrengungen zur Digitalisierung in allen kulturellen Institutionen sind notwendig. Diese werden wir im Rahmen der Digitalisierungsstrategie voranbringen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute kann ich sie über erste Maßnahmen zur Rückkehr eines Teils der Kultureinrichtungen ins öffentliche Leben informieren. Das ist für viele sicher nicht befriedigend. Es gibt noch einige offene Fragen, die wir in den kommenden Wochen beantworten müssen. In gewohnter Weise werde ich Sie informieren,

sobald wir Ihnen mehr Planungssicherheit, die Sie – das ist mir sehr bewusst – mitunter sehr zeitnah, wenn nicht eigentlich bereits gestern brauch(t)en, geben können. In Anbetracht der unsicheren Situation danke ich Ihnen sehr herzlich für Ihre Geduld und Ihr Verständnis, welches Sie uns entgegenbringen, ebenso wie für Ihr Feedback, das wir mitunter erhalten. Neben Fragen können Sie sich gern auch mit Anregungen und Hinweisen, die es in unsere Überlegungen mit einzubeziehen gilt, an mich wenden. Ich freue mich auf den weiteren Dialog mit Ihnen.

Ihnen, Ihren Mitgliedern, Kolleginnen und Kollegen wünsche ich weiterhin viel Kraft und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Beer', with a stylized flourish at the end.

Tina Beer